## D\_VWD\_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung

Ziel:

- 1.) Prüfen einer Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung.
- 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA).
- 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt.
- 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.

Beschreibung:

- 1.) Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») als PPP in Teilen oder als Ganzes soll geprüft werden.
- 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und spart so den Jahresbeitrag von CHF 142'457.
- 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung wird für drei Jahre (2026 bis 2028) um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt noch CHF 200'000 pro Jahr.
- 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.

Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf: 1.) Prüfen einer PPP der Standortförderung

Die Prüfung einer gleichlautenden Forderung in Form eines fraktionsübergreifenden Auftrags wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2023/720 vom 2. Mai 2023 gestützt auf eine externe Expertise und auf die damalige Situation abgelehnt. Die Expertise äusserte sich kritisch zur Installierung eines PPP-Modells für die Standortförderung als Ganzes. Aufgrund der für eine Realisierung notwendigen Gesetzesanpassung und der anschliessenden organisatorischen Umsetzung (Schaffung einer neuen Organisationsform - Verein, AG, GmbH, etc.) wird mit der Installierung eines PPP-Modells realistischerweise nicht vor drei Jahren gerechnet werden können.

2.) Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beenden

Die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA ermöglicht dem Kanton Solothurn die Beteiligung am internationalen Ansiedlungsgeschäft.

3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt.

Mit der Massnahme werden die - im Vergeich zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz - Möglichkeiten der Standortförderung weiter eingeschränkt.

4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.

Das Regionale Innovationssystem RIS ist Bestandteil der Neuen Regionalpolitik NRP: Bei einer Kürzung des Budgets scheidet der Kanton Solothurn aus dem RIS aus. Damit wäre der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der diese Dienstleistung seinen KMU nicht anbietet.

Antrag:

- 1.) Die Fachstelle Standortförderung lässt mit externer Unterstützung die Möglichkeit eines PPP der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») in Teilen oder als Ganzes eingehend prüfen.
- 2.) Der Kanton Solothurn kündigt seine Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area auf den nächstmöglichen Termin.
- 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird für drei Jahre um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt in dieser Zeit noch je CHF 200'000.
- 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.

Kompetenz:	Departement	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	jährlich wiederkehrend Aufwandreduktion						Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526	
	Ist	0	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526	